# Gemeinde Märkische Heide

### Der Bürgermeister



Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a, OT Groß Leuthen, 15913 Märkische Heide, Tel. (035471) 851-0, Fax: (035471) 851-17 E-Mail: kita@maerkische-heide.de

### **Antrag**

auf Erlass bzw. Ermäßigung des Eigenanteils an den Lernmittelkosten gemäß § 12 der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung - LernMV) vom 14. Februar 1997 GVBl.II/97, [Nr. 07], S.88) zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Oktober 2013 (GVB1.II/13, [Nr. 77])

Antragsteller/in				
Name:				
Anschrift:				
Ich beantrage den   Erlass/die  Ermäßigung des Eigenanteils an den Lernmittelkosten für mein/e Kind/Kinder (Zutreffendes bitte ankreuzen):				
Name, Vorname	Geb	besuchte Schule	Klassenstufe	Höhe Eigenanteil
	Datum			
Entsprechende Nachweise zum Antrag habe ich beigelegt.				
Datum/Unterschrift				
Wird von der Gemeinde Märkische Heide ausgefüllt!				
Bearbeitungsvermerke:				
Antragseingang:		Antrag bearbeitet am:		
Antrag wird stattgegeben:				
Besonderheiten:				
	Stempel/Unterschrift			

Spreewaldbank e.G.

IBAN: DE 56 1203 0000 0000 6767 67

## Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung - LernMV)

vom 14. Februar 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 07], S.88)

zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Oktober 2013 (GVBLII/13, [Nr. 77])

Auf Grund des § 14 Abs. 4 und des § 111 Abs. 2 und 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12. April 1996 (GVBl. I S. 102) verordnet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Minister des Innern:

### § 12 Eigenanteil

- (1) In Höhe des in der Anlage 1 aufgeführten, nach Schulstufen und Bildungsgängen gestaffelten Eigenanteils sollen die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen. Diese Lernmittel bleiben Eigentum der Schülerinnen und Schüler. **Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, die am 1. August eines Jahres** 
  - 1. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
  - 2. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – oder
  - 3. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch Grundsicherung für Arbeitsuchende –

#### erhalten.

Er ermäßigt sich um die Hälfte für das dritte und jedes weitere Kind, wenn mindestens drei Kinder derselben Familie eine Schule besuchen und dies durch die Vorlage einer nicht formgebundenen Bescheinigung der jeweiligen Schulen nachgewiesen wird. In Fällen gemäß Satz 3 und 4 stellt der Schulträger die Lernmittel leihweise zur Verfügung.

- (2) Der Eigenanteil darf ausnahmsweise in der Höhe überschritten werden, wenn für einzelne Jahrgangsstufen oder Semester ein erhöhter Bedarf notwendig ist und ein Ausgleich über einen Zeitraum von drei Schuljahren erfolgt.
- (3) Den Schülerinnen und Schülern oder Eltern steht es frei, über den Eigenanteil hinausgehend Lernmittel zu kaufen. Die Schulen haben darüber in einer Weise zu informieren, die die freie Entscheidung nicht beeinflusst.
- (4) Wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine Jahrgangsstufe wiederholt, dürfen nicht nochmals Lernmittel zur eigenen Beschaffung verlangt werden, wenn die bereits erworbenen Lernmittel weiterhin genutzt werden können.
- (5) Von Schülerinnen und Schülern, die im Laufe des Schuljahres wegen eines Schulwechsels die für dieses Schuljahr erworbenen Lernmittel nicht weiterbenutzen können, darf nicht nochmals der Kauf von Lernmitteln verlangt werden. Ihnen sind die notwendigen Lernmittel an der aufnehmenden Schule leihweise zur Verfügung zu stellen.

Spreewaldbank e.G.